

Auftrag für die Lieferung eines Sonderproduktes Erdgas

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG)

Bitte zurücksenden an (Lieferant):

Stadtwerke Ostmünsterland · Münsterort 46-48 · 48291 Telgte

Auftraggeber / Kunde / Rechnungsanschrift

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Erdgaszähler und Verbrauch (soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Zählernummer	Zählerstand
Jahresgasverbrauch	Vorjahres-Gasverbrauch

Bisherige Erdgasversorgung

- ☐ kein Erdgas
- ☐ Erdgas von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Kundennummer/Vertragskonto bei der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

- ☐ Erdgas von _____
Name des bisherigen Erdgaslieferanten

Kundennummer beim bisherigen Erdgaslieferanten

Gewünschtes Erdgasprodukt

☒ Gas I SO produktiv

Grundlaufzeit bis zum 31.12.2021. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG durch den grundständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Münsterort 46-48, 48291 Telgte · Geschäftsführer: Rolf Berlemann, Winfried Münsterkötter · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Guido Gutsche · Steuer-Nr. 346/5757/6006
USt-IdNr. DE 813708770 · Amtsgericht Münster: HRA 6671 · Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH · Amtsgericht Münster HRB 8723
Hauptstandorte: Westkirchener Straße 20, 59320 Ennigerloh · Albert-Einstein-Straße 9, 59302 Oelde · Münsterort 46-48, 48291 Telgte · www.so.de

Telefon 02504 7006-0 · Fax 02504 7006-101

kundenservice@so.de · www.so.de

Erdgaspreise und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt.
Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3. der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Gewünschter Lieferbeginn

☐ Nächstmöglicher Termin

☐ Datum des Lieferbeginns

_____ gewünshtes Datum des Lieferbeginns eintragen

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Monatlicher Abschlag

Der gewünschte monatliche Abschlag beträgt brutto _____ €. Die Abschlagshöhe und Abschlagsfähigkeit wird Ihnen im Rahmen der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (des Kontoinhabers)	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Name und BIC des Kreditinstitutes	
IBAN des Kontoinhabers	
Datum	Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75VER00000128599
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bitte wenden >>>

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per

☐ Telefon ☐ E-Mail

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu widersprechen.

Anlagen

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- GasGVV
- Ergänzende Bedingungen
- Datenschutzerklärung

Datum

Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG)

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.
- 1.2. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG prüft sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert. Anderenfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.
- 2.5. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, z. B. Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr (CO₂-Preis), kann die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1. aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3. ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Stadtwerke

Ostmünsterland GmbH & Co. KG hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1. und ggf. 3.3. dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 3.5. Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG www.so.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in den Kundenzentren der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG erhältlich und können auch im Internet unter www.so.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Müntertor 46 - 48, 48291 Telgte, Tel.: 02504.7006-0, E-Mail: kundenservice@so.de zu wenden.
- 8.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3. Im Fall einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030.27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de, angesprochen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2. abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Stand: April 2018 Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030.22 480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de wenden.

9. Sonstiges

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.